

Herrn
Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 30.03.2026

**Regelung der Geschäftskreise der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt
Leverkusen gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Volt/Bürgerliste auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Antrag:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen wird dahingehend geändert, dass gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten festlegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen entsprechenden Satzungsänderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Wesentliche Änderungen der Geschäftsverteilung zwischen den Dezernaten sowie die Zuordnung von Fachbereichen sind bis zum Inkrafttreten der Satzungsänderung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten ist eine zentrale organisatorische Grundsatzentscheidung für die Struktur und Steuerung der Stadtverwaltung. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und politische Steuerungsmöglichkeiten.

Nach § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW besteht ausdrücklich die Möglichkeit, diese Aufgabe dem Rat zuzuweisen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Leverkusen bislang keinen Gebrauch gemacht. Infolgedessen liegt die Entscheidung derzeit im Rahmen der Organisationshoheit beim Oberbürgermeister.

Aus Sicht der Fraktion ist es jedoch sachgerecht, grundlegende organisatorische Weichenstellungen von erheblicher politischer Bedeutung auch durch das gewählte Gremium selbst zu treffen. Dies stärkt die demokratische Legitimation, erhöht die Transparenz und sichert die Mitwirkung des Rates an wesentlichen Strukturentscheidungen der Verwaltung.

Ziel dieses Antrags ist es daher, die Rolle des Rates in diesem zentralen Bereich zu stärken und die Zuständigkeit für die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten verbindlich in der Hauptsatzung zu verankern.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass auch unterjährig vorgenommene wesentliche Änderungen der Dezernatzuschnitte nicht allein verwaltungsintern entschieden werden, sondern einer politischen Beschlussfassung durch den Rat unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Peter Viertel Kai Riedel Horst Müller Lena Schluck